

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/192**

A01, A09

Pflegekammer NRW



Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
z.Hd. |
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
- per E-Mail an AGS@landtag.nrw.de

Ihr Kontakt: Sandra Postel

Telefon 0211 822089 0

E-Mail info@pflegekammer-nrw.de

Datum 11.01.2023

Schriftliche Anhörung als Sachverständigende zum Antrag der Fraktion SPD „Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!“ (Drucksache 18/970)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident André Kuper,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Josef Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die angehängte schriftliche Anhörung zu dem oben genannten Antrag für die Anhörung am 18.01.2023 des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Postel
Geschäftsführende Vorsitzende

Anlage

- Schriftliche Anhörung zur Drucksache 18/970

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Schriftliche Anhörung als Sachverständigende

zum Antrag der Fraktion SPD

„Respekt für unser Gesundheitspersonal
sicherstellen!“ (Drucksache 18/970)

Düsseldorf, den 11.01.2023

Ansprechpartnerin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Sandra Postel, geschäftsführende Vorsitzende

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig registrierten und geschätzt insgesamt mehr als 200.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

Vorbemerkung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum oben genannten Antrag der Fraktion SPD im Rahmen der Ausschusssitzung Stellung nehmen zu können und begrüßen den Antrag auf Sicherstellung des Schutzes von Pflegepersonal ausdrücklich. Gerade die Vorkommnisse der Silvesternacht zeigen, dass Gewalt gegen Gesundheitspersonal thematisiert werden sollte.

Grundsätzliches

Gewalt gegenüber Pflegefachpersonen war schon vor Corona ein wichtiges, jedoch verschwiegenes und häufig auch unterrepräsentiertes Thema in der Gesellschaft. Im Rahmen der Versorgung pflegebedürftiger Personen kann es alltäglich zu verbalen, körperlichen und sexuellen Übergriffen kommen. Daher stellen wir fest, dass manche Facetten von Gewalt in dem Antrag nur bedingt beleuchtet werden. Das Gesundheits- und Sozialwesen ist der meistbetroffene Bereich, in dem Arbeitnehmer*innen Sexismus und sexualisierte Gewalt erfahren¹. Nicht selten sehen sich Pflegefachpersonen mit sexuellen Belästigungen, in Form von verbalen Aussagen, aber auch unwillkommenen Berührungen und Annäherungen, die bis zu Übergriffen und Missbrauch gehen, konfrontiert. Gewalt darf kein Berufsrisiko im Gesundheitswesen sein. Alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland haben das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutzgesetz).

Durchgeführte Studien vor der Corona-Pandemie zeigen, dass sich Pflegefachpersonen im Alltag mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt konfrontiert sehen². Dies stellt eine ernstzunehmende Belastung für Pflegenden dar und führt neben Erschöpfung und dem Gefühl von Hilfslosigkeit bis zum Berufsausstieg. In Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels ist uns der Schutz der Pflegefachpersonen und die Prävention weiterer Gewalttaten an Pflegenden ein wichtiges Anliegen.

Maßnahmen

Unterschiedliche Krankheitsbilder, wie beispielsweise Delir, Demenz, Alkoholismus und psychische Erkrankungen, können ein mögliches Gewaltpotential begünstigen. Für den Umgang mit diesen Patient*innen / Kund*innen bedarf es einer speziellen fachlichen Kompetenz. Pflegefachpersonen, die nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen pflegen, haben somit die Möglichkeit das Gewaltpotential und Situationen, in den es zu Gewalt kommt, besser einschätzen zu können. Unterstützend dazu wird die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zukünftig die Verantwortung für den Bereich der Fort- und

¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.); Dr. Schröttle, M.; Meshkova, K.; Lehmann, C. (2019): Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention. 2. Auflage. Berlin. Online einsehbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang_mit_sexueller_belaestigung_am_arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (07.01.2023)

² Schablon, A.; Wendeler, S.; Kozak, A.; Nienhaus, A.; Steinke, S. (2018): Belastung durch Aggression und Gewalt gegenüber Beschäftigten der Pflege- und Betreuungsbranche in Deutschland – ein Survey. Hamburg. Online einsehbar unter: <https://www.bgw-online.de/resource/blob/22246/3cb1bd64d7709df9c977f5c0b2c14121/studie-gewalt-mitteilungen-data.pdf> (07.01.2023)

Weiterbildungsordnung übernehmen. Der Aspekt der Fachlichkeit zum Schutz vor Gewalt sollte dabei besonders berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sprechen wir uns ebenfalls für Deeskalationstrainings aus. Besonders im Vordergrund sollten hierbei die unterschiedlichen Facetten von Gewalt thematisiert und Pflegefachpersonen auch für unscheinbare, leise Gewaltformen sensibilisiert werden.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen begrüßt die Idee eines runden Tisches zur Gewaltprävention, um berufsgruppenübergreifend dem Problem Gewalt zu begegnen. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen kann eine Leitlinie zur Gewaltprävention für den Gesundheitssektor und Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden. Ein intersektoraler und multiprofessioneller Austausch kann das Auftreten von strukturellen Gewaltsituationen aufdecken und einen Diskurs über Handlungsempfehlungen fördern.

Die Meldepflicht aller Gewalttaten sehen wir als weiteren wichtigen Schritt. Die Erfassung und Meldung aller Gewaltvorfälle ist mit einem erhöhten Dokumentationsaufwand verbunden. Bevor Pflegefachpersonen diesen zusätzlichen Zeitaufwand leisten, sollte unbedingt vorher der Nutzen diskutiert und klar benannt werden. Daher sollten folgende Fragen vor einer Einführung der Meldepflicht bedacht werden:

- Wo werden die Daten erfasst?
- Von wem werden die Daten gemeldet?
- Wo werden die Daten gebündelt und ausgewertet?
- Wie wird mit den erfassten Daten weiterverfahren?

In dem oben genannten Antrag werden die Förderung von baulichen und technischen Präventionsmaßnahmen gefordert. Hierzu zählen unter anderem Überwachungssysteme, die zur Deeskalation, aber auch zur Beweisführung genutzt werden können. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen spricht sich eindeutig gegen eine Kameraüberwachung in pflegerischen Einrichtungen aus. Die Persönlichkeitsrechte von Patient*innen / Bewohner*innen / Kund*innen sollten nicht verletzt werden.

Die Bereiche, in denen Patient*innen / Bewohner*innen / Kund*innen auf professionelle Pflege angewiesen sind, müssen auf andere Art und Weise geschützt werden. Für die Punkte Deeskalation und Beweisführung sind unter anderem geschulte Führungspersonen, die einen offenen Umgang mit dem Thema Gewalt in den Arbeitsstätten pflegen, unabdingbar. Konkret bedeutet dies, dass geschulte Führungskräfte das Bewusstsein für Gewalt schaffen, Gewalterfahrungen enttabuisieren und eine systematische Aufarbeitung ermöglichen.

Fazit

Die derzeitigen Rahmenbedingungen in der Pflege und der Personalmangel können Gewaltsituationen begünstigen. Vor diesem Hintergrund muss ein sicheres und gewaltfreies Umfeld für Pflegefachpersonen, aber auch für Patient*innen / Bewohner*innen / Kund*innen geschaffen werden. Daher möchten wir verdeutlichen, dass auch über die aufgeführten Maßnahmen: die Förderung der fachlichen Expertise der Pflegefachpersonen, die Einführung eines runden Tisches zur Gewaltprävention und

Führungskräfteschulungen für ein unterstützendes Umfeld, weiterhin die strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen gefördert werden sollte.



Sandra Postel

Geschäftsführende Vorsitzende